



Katholische Kirchgemeinde St. Mauritius, Oberengstringen

Einladung zur Rechnungsgemeinde 2025

Die stimmberechtigten Einwohner der röm.-kath. Kirchgemeinde Oberengstringen werden hiermit zur Teilnahme an der Rechnungsgemeinde 2025 auf Sonntag, 29. Juni 2025, 11.15 Uhr, Kirchgemeindsaal, Dorfstrasse 59, 8102 Oberengstringen, eingeladen.

Traktanden:

- 1) Jahresrechnung 2024

Die Akten liegen ab dem 11. Juni 2025 im Pfarreisekretariat, Dorfstrasse 59, Oberengstringen, zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von Art. 51 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet, an die Präsidentin der Kirchenpflege, Frau Katharina Stockmann, Weidstrasse 6, 8103 Unterengstringen, einzureichen.

Oberengstringen, 21. Mai 2025

Die Kirchenpflege



Gemeinde Oberengstringen

Gemeindeversammlung

Montag, 23. Juni 2025 um 20.00 Uhr
im «Gemeindsaal im Zentrum»

Geschäfte

- Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Oberengstringen; Genehmigung
- Planungskredit für Studienwettbewerb Primarschulzentrum Rebbegg; Genehmigung
- Anfragen nach § 17 GG
- Mitteilungen

Im Anschluss wird ein Apéro offeriert.

Anfragen im Sinne von § 17 des kantonalen Gemeindegesetzes sind spätestens am zehnten Arbeitstag vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet dem Gemeinderat Oberengstringen einzureichen.

Die Akten zu den auf die Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 traktandierten Geschäften können ab dem 6. Juni 2025 bei der Gemeindeverwaltung während der Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Die Weisung kann zudem bei der Abteilung Präsidiales (043 455 17 10 oder gemeinde@oberengstringen.ch) bestellt oder ab unserer Website www.oberengstringen.ch heruntergeladen werden.

Oberengstringen, 22. Mai 2025
Gemeinderat Oberengstringen



Alle Unterlagen finden Sie auf unserer Website www.oberengstringen.ch oder mittels QR-Code.

Stadt. Land. Fluss.

Stadt Dietikon

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung über Auffahrt

Die Büros der Stadtverwaltung sind über Auffahrt wie folgt geöffnet:

- Mittwoch, 28. Mai 2025 7.30 bis 14.00 Uhr
- Donnerstag, 29. Mai 2025 geschlossen
- Freitag, 30. Mai 2025 geschlossen

Das Bestattungsamt Dietikon ist am Freitag, 30. Mai 2025, zwischen 8.00 und 10.00 Uhr für die Anmeldung von Bestattungen unter der Telefonnummer 044 744 35 88 zu erreichen.

Die Hauptsammelstelle Zelgli ist am Mittwoch, 28. Mai 2025, von 13.15 bis 16.00 Uhr geöffnet.

Am Donnerstag, 29. Mai 2025, und Freitag, 30. Mai 2025, bleibt die Sammelstelle geschlossen. Am Samstag, 31. Mai 2025, gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Plangenehmigungsgesuch für Starkstromanlagen: Neubau Transformatorenstation GoFast sowie Anschluss-16 kV-Kabel

Angaben zum Plangenehmigungsgesuch

Standort: 8953 Dietikon

für:

S-2522645.1

Transformatorenstation GoFast, Bernstrasse 387 (Privat-Teil; AEW-Teil siehe S-2522644)
Anlagenteil: Hochspannungs-Schaltanlage, Transformation und Niederspannungsanlage
– Neubau auf Parzelle Nr. 11860 in der Industriezone
Koordinaten: 2672239 / 1248736

S-2522644.1

Transformatorenstation GoFast, Bernstrasse 387 (AEW-Teil; Privat-Teil siehe S-2522645)
Anlagenteil: 2-feldrige Hochspannungs-Schaltanlage
– Neubau auf Parzelle Nr. 11860 in der Industriezone
Koordinaten: 2672240 / 1248738

L-2522649.1

16 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen GoFast, Bernstrasse 378 und Soudronic
– Neubau auf Parzellen Nrn. 11860 und 11962
– Kabeleinzug in grösstenteils bestehende Rohranlage
Koordinaten: von 2672240 / 1248738 nach 2672183 / 1248735

L-0153924.4

16 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen GoFast, Bernstrasse 378 und BDB Reppischhof
– Neubau auf Parzellen Nrn. 11860 und 11861
– Anmuffen des bestehenden Kabels zur Transformatorenstation BDB Reppischhof
Koordinaten: von 2672240 / 1248738 nach 2672323 / 1248647

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat haben die EVU-Beratung AG, Rietlistrasse 5, 9403 Goldach SG und die AEW Energie AG, Ringstrasse 5, 5620 Bremgarten AG im Namen von der GOFast AG, Wiesenstrasse 10a, 8952 Schlieren und der AEW Energie AG, Industriestrasse 20, 5000 Aarau, die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen liegen vom 23. Mai 2025 bis zum 23. Juni 2025 in der Stadtverwaltung Dietikon, Hochbauabteilung, 3. OG, Bremgartnerstrasse 22 in 8953 Dietikon während den Bürozeiten öffentlich auf. Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/5299/ce5c5501f8> online zur Einsicht zur Verfügung.

Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Rechtliche Hinweise

Enteignungsbann

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen, Einwände und Begehren

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim **Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf**, Einsprache erheben. Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens (SR 172.021.2)). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- Einsprachen gegen die Enteignung;
- Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten, persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzungsgegenstandes entstehe Schaden.

Frist: 30 Tage, Ablauf der Frist: 23. Juni 2025

Kontaktstelle

Eidgenössisches Starkstrominspektorat
Planvorlagen
Luppmenstrasse 1
8320 Fehraltorf

Baugespanne

- Bauherrschaft: Andreas Welti, Poststrasse 32, 8953 Dietikon
Projektverfasser: Harburger Bächli AG, Chilesteig 1, 8212 Neuhausen am Rheinfall
Aussen aufgestellte Luft-/Wasserwärmepumpe (Siedlung inventarisiert, Inv.-Nr. XIII/2), Gebäude Assek.-Nr. 941, Grundstück Kat.-Nr. 654, Poststrasse 32, 8953 Dietikon (Zone W4/80).
- Bauherrschaft: Stadt Dietikon, Familie, Freizeit und Sport, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon
Erstellung Lehmofen, Arbeitsfläche und Sitzmöglichkeiten mit Überdachung, Grundstück Kat.-Nr. 8823, Holzmatzstrasse 6, 8953 Dietikon (Zone für öffentliche Bauten Oe).
- Bauherrschaft: STWEG Elisenstrasse 4, c/o OMIT AG, Bernstrasse 90, 8953 Dietikon
Projektverfasser: Omneo AG, Zürichstrasse 45, 8600 Dübendorf
Wiederholung der Publikation in Folge fehlender Aussteckung: Erstellen von vier Luft-Wasser-Wärmepumpen (ausssen, >2 m³), Gebäude Assek.-Nr. 3239, Grundstück Kat.-Nr. 11403, Elisenstrasse 4, 8953 Dietikon (Zentrumszone Z4).

Planaufgabe

Die Pläne liegen auf dem Bauamt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, vom Datum der Ausschreibung an, während 20 Tagen zur Einsicht auf.

Rechtsbehelfe

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Bauamt schriftlich einzureichen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).

Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Gebühr von pauschal Fr. 35.00 verlangt.

Auflage des Kollokationsplanes und des Inventars

Im Konkurs über die **B + O Bankett- & Objektmöbel GmbH**, mit Sitz in Dietikon, CHE-100.255.026, Lerzenstrasse 10, 8953 Dietikon, liegen der Kollokationsplan und das Inventar ab dem Freitag, 23. Mai 2025 den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Dietikon, Zentralstr. 19, 8953 Dietikon, zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind **innert 20 Tagen** nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom Freitag, 23. Mai 2025 beim Bezirksgericht Dietikon rechts-hängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:

- beim Konkursamt Dietikon: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung – der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Dietikon, 22. Mai 2025

KONKURSAMT DIETIKON

Zentralstr. 19, Postfach
8953 Dietikon



Baugesuchspublikation

Bauherrschaft Thors MC Swiss
Bernstrasse 31
8952 Schlieren
Bauobjekt Umnutzung Lagerhalle (bereits erstellt)
Parzelle Nr. 1790
Lage Industriestrasse 42
Zusatzbew. Keine
Auflagefrist 22.5.2025 bis 23.6.2025

Die Baugesuchsunterlagen liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Bergdietikon öffentlich auf. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat, Schulstrasse 6, 8962 Bergdietikon, schriftlich zu erheben. Diese Frist kann nicht erstreckt werden.

Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt, und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

Gemeinderat Bergdietikon

VICENTINI
UMZÜGE-TRANSPORTE
ZÜRICH/SCHLIEREN
044 734 18 18
www.vicentini.ch · info@vicentini.ch

RoadCross
SCHWEIZ
Für Sie da. Mit Sicherheit.
Alle 6 Minuten kommt es zu einem Verkehrsunfall...
Sind Sie betroffen?
Wir helfen Ihnen.
Sprechen Sie mit uns.
Gratis-Beratung 044 310 13 13

Damit Sie nach einem Unfall in der Spur bleiben.



WÜRDE SCHENKEN – IHR WERTVOLLSTES VERMÄCHTNIS!

Es ist würdelos, kein Dach über dem Kopf zu haben. Doch vielen Menschen in der Schweiz geht es so. Mit einem Legat bewirken Sie viel Gutes – über Ihr Leben hinaus. Herzlichen Dank im Namen der Bedürftigen, denen Sie helfen.

Ratgeber jetzt gratis bestellen:

Stiftung Heilsarmee Schweiz | Telefon 031 388 06 39 | vorsorge@heilsarmee.ch | heilsarmee.ch